

1. Zusammenfassung

Die Gefährdungsanalyse besteht aus drei Schritten:

- Der Beschreibung der Durchführung der Gefährdungsanalyse wie hier im Dokument aufgeführt.
- Der regelmäßigen und vollständigen Beschreibung der Gefahren der einzelnen Tätigkeiten.
- Beseitigung der erkannten Schwachstellen und die Überwachung der Umsetzung.

2. Aufgabe

Wir wollen, dass Sie gesund nach Hause kommen.

Das soll erreicht werden, indem wir die Arbeitsvorgänge in der Gemeinde auf Gefährdungen untersuchen und - falls sinnvoll - entsprechende Abläufe festlegen, um Risiken für Mitarbeitende zu vermeiden.

Hierbei werden Risiken betrachtet, denen Personen durch Tätigkeiten, die sie für die Gemeinde ausüben, an Orten und durch verwendete Arbeitsmittel ausgesetzt sein können.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat für Gefährdungsbeurteilungen bereits entsprechende Vorarbeit geleistet und stellt viele Informationen über die Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS) zur Verfügung. Diese Vorgaben und Vorlagen wurde soweit wie möglich für die Beurteilungen und die Dokumentationen genutzt.

Außerdem werden Informationen zum Arbeitsschutz sowie existierende Gefährdungsbeurteilungen der entsprechenden Berufsgenossenschaften übernommen.

3. Mitgeltende Unterlagen

- Liste der Arbeitsbereiche mit den jeweiligen Tätigkeiten
- Liste der möglichen Gefährdungen (Vorgabe EFAS)
- Rahmendokument (Vorlagedokument) zur Analyse und Dokumentation der einzelnen Prozesse
- Risikomatrix
- Darüber hinaus finden folgende allgemeingültige Vorgaben Beachtung:
- Es kommen nur bewegliche elektrische Geräte zum Einsatz, die nach DGUV V3 geprüft sind und über ein gültiges Prüfsiegel verfügen.
- Es kommen nur Leitern und Tritte zum Einsatz, die geprüft sind und über ein gültiges Prüfsiegel verfügen (DGUV Information 208-016).
- Die Brandschutzverordnung wie auch Erste Hilfe werden als bekannt vorausgesetzt. Eine Schulung im Brandschutz und in der Ersthilfe ist durchgeführt und dokumentiert worden.
- Es kommen nur Werkzeuge in einwandfreiem Zustand und zum vorgesehenen Verwendungszweck zum Einsatz.

Ablageort für die Gefährdungsbeurteilungen ist der Ordner *Arbeitssicherheit*, Unterverzeichnis *Gefährdungsbeurteilung Trinitatis* in der Cloud.

4. Zuständigkeit

Das Presbyterium ist für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung verantwortlich und benennt aus seinen Reihen zuständige Personen, die mit der Durchführung beauftragt werden. Für die Beurteilung der einzelnen Tätigkeiten sind die vor Ort Verantwortlichen und die entsprechenden Mitarbeitenden einzubeziehen.

Für die Gefährdungsbeurteilung wird alle 4 Jahre ein Review durchgeführt. Unabhängig von diesem Review werden bei Änderungen bzw. beim Hinzukommen von Tätigkeiten oder Orten für diese neue Beurteilungen erstellt.

5. Durchführung

Es wird eine Liste aller in der Gemeinde anfallenden Tätigkeiten erstellt. Hierbei ist zu prüfen, ob gleichartige Tätigkeiten in einem Dokument zusammen gefasst werden können (wie Presbyterium und Ausschüsse oder Küstern an unterschiedlichen Orten etc.). Die Liste enthält:

- eine Bezeichnung der Tätigkeit, durch die sie eindeutig identifiziert wird
- den Arbeitsbereich / Ort
- einen Hauptverantwortlichen (nach Möglichkeit die Bezeichnung der Funktion, nicht den Namen des Verantwortlichen: z.B. „Leiter der Küstergruppe“)
- eine Beschreibung der Durchführung der Tätigkeit, gegebenenfalls ein Gefahrstoffdatenblatt bei Verwendung eines gefährlichen Stoffes. Eingesetzte Gefahrstoffe sind in einem Gefahrstoffverzeichnis aufgelistet, die Liste entspricht der Vorlage der EFAS und ist im Ordner ‚Dokumentationen zu Tätigkeiten‘ abgelegt.

Der Katalog der Gefährdungen wurde EFAS entlehnt und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Die Risikomatrix nach Nohl zur Beurteilung des Handlungsbedarfes beschreibt mögliche Schwere und erwartete Häufigkeit eines Schadensereignisses

Beim Dokument zur Untersuchung der Gefährdung handelt es sich um eine Vorlage, die für die Analyse jeder einzelnen Tätigkeit durchzuführen ist. Der Kopf enthält Datum, Tätigkeit und verantwortliche durchführende Personen. In die einzelnen Zeilen sind die entdeckten Gefahren eingetragen, zusätzlich die Einschätzung des jeweiligen Risikos. Besteht ein Handlungsbedarf nach der Risikomatrix werden ggf. durchzuführende Maßnahmen aufgeführt und das Risiko nach der Maßnahmendurchführung neu abgeschätzt und dokumentiert.

Diese Aufzeichnungen werden im Unterverzeichnis *„Aufzeichnungen zur Analyse *Jahreszahl*“* gesammelt.

6. Kontakte

6.1 Koordinatoren der Gefährdungsbeurteilung

Siehe hierzu unter Gremienmitglieder und Ämter

6.2 Vorsitz des Presbyteriums

Siehe hierzu unter Gremienmitglieder und Ämter